

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 27

Freitag, 08. Juli 2022

Kommen – verweilen – genießen!

**Besuchen Sie den 5. Ispringer Abendmarkt
der Saison 2022 am kommenden Mittwoch!**



**Ispringer
Abendmarkt**
treffen, schlemmen, einkaufen

Lebensmittel
regional & frisch

Kunsthandwerk
mit Liebe handgemacht

Food - Trucks
Speisen frisch zubereitet

Kinder-Programm
Spaß für die Kleinen

Mittwoch 04.05 / 18.05. / 01.06. /
15.06. / 13.07. / 27.07.
Dorfplatz 16.00 - 20.00 Uhr

Veranstalter:
Gemeinde
Ispringen
• bürgernah • naturnah • stadtnah

**Nähere Informationen zu den Angeboten am
13. 07. finden Sie im Innenteil.**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 08.07.2022	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 43 70
Samstag 09.07.2022	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62
Sonntag 10.07.2022	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Montag 11.07.2022	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 64
Dienstag 12.07.2022	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33
Mittwoch 13.07.2022	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Donnerstag 14.07.2022	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237/15 00
Freitag 15.07.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/15 40 97 14
Samstag 16.07.2022	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakonistation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 – 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

	Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1	Fr					09:00-12:30
2	Sa					08:30-11:30
3	So					
4	Mo					
5	Di					
6	Mi					14:00-17:30
7	Do					
8	Fr					14:00-17:30
9	Sa					13:00-16:00
10	So					
11	Mo					
12	Di	X				
13	Mi					
14	Do					09:00-12:30
15	Fr					
16	Sa					08:30-11:30
17	So					
18	Mo		X			
19	Di				X	14:00-17:30
20	Mi					
21	Do					14:00-17:30
22	Fr					
23	Sa					13:00-16:00
24	So					
25	Mo			X		
26	Di	X				
27	Mi					09:00-12:30
28	Do					
29	Fr					09:00-12:30
30	Sa					08:30-11:30
31	So					

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,

meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, 18. Juli 2022** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen!

Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

5. Ispringer Abendmarkt der Saison am 13.07.2022 von 16:00 bis 20:00 Uhr

Am Markttag können Sie bei regionalen Lebensmittelanbietern einkaufen, Getränke & Kulinarisches von Food-Trucks genießen und in Angeboten von Kunsthandwerkern stöbern. Zudem wird auch ein Kinderprogramm geboten...

Folgende regionale Lebensmittelanbieter sind dieses Mal dabei:

Betzler/Salewski- regionales Obst & Gemüse, Blumen
Jurende - Fleisch- und Wurstwaren, Heißecke
Sapori di Formaggio - Käse
Sichermann - regionales Obst und Gemüse
Die Backhausfreunde - Brot und Brötchen

Getränke & Kulinarisches gibt es bei diesen Food-Trucks:

Bullibaby - Cocktails und Smoothies
Brauhaus 2.0 - Bier und Limonade
'S Hat no - Schupfnudeln, Maultaschen, Kässpätzle
Flammeküche - Flammkuchen deftig & süß

Auch unsere Kunsthandwerker sind wieder mit dabei:

Stoffwegsell - Bedruckte Shirts, Kinderkleidung und mehr
Die Seifenkiste - Seifen und Badezusätze
Tessutini - Kinderkleidung
Maiko Suckrow - Taschen & Kleidung
himmlischgut & erdenschön
- Kräuter-/Blütensalze, Blütengewürzmischungen
Papierwerkstatt - Grußkarten, Kerzen, Kerzenständer aus Beton
4SisLiebe - personalisierte Holzdeko
E. + I. Vogt - Taschen (zugunsten „Suppentopf“)
BücherKISTE - unsere Bücherei Ispringen präsentiert sich

Kinderprogramm wird dieses Mal durch den Bienenkorb /ORS angeboten - es können Taschen bemalt werden.

Zudem am Abendmarkt erhältlich: Die Ortschronik zum 750-jährigen Jubiläum mit Jubiläumstasche.

Nutzen Sie das zusätzliche Angebot am Mittwochnachmittag einzukaufen und zu verweilen - die regionalen Händler und Gewerbetreibenden freuen sich auf Ihren Besuch und Einkauf.

#ispringen
#supportyourlocal
#abendmarkt

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Bodenrichtwerte werden vom Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis nach den Bestimmungen des Baugesetzbuch (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone). Der Bodenrichtwert ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Bodenrichtwertgrundstücks. Das Bodenrichtwertgrundstück ist ein unbebautes und fiktives Grundstück, dessen Grundstücksmerkmale weitgehend mit den grund- und bodenbezogenen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen in der Bodenrichtwertzone übereinstimmen.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf lastenfreie und abgabefreie Grundstücke. In Sanierungsgebieten bezieht sich der Bodenrichtwert auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand. Für Grundstücke in Sanierungsgebieten sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Es sind die entsprechenden sanierungsrechtlichen Bewertungsgrundsätze zu beachten.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksmerkmale (z.B. Art- und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Lage, Größe, Form) können Abweichungen vom Bodenrichtwert bewirken. Diese sind bei der Ermittlung eines Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Bodenrichtwertzonen werden vom Gutachterausschuss in freier Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Immissionseinflüssen, den Grundstücksstrukturen (Grundstücksgrößen und tatsächliche bauliche Nutzungen) festgelegt. Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität (z.B. Gemeinbedarfsflächen oder baulich nicht nutzbare Flächen) können Bestandteil einer Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Flächen. Die Grenzen der Bodenrichtwertzonen unterliegen wie die Bodenrichtwerte den periodischen Fortschreibungen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone, die Grundstücksmerkmale der Bodenrichtwertgrundstücke sowie die Festsetzung der Bodenrichtwerte begründen keine Ansprüche z.B. gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden, sowie Landwirtschafts- oder Forstbehörden.

Hinweise

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Enzkreis wendet bei der Umrechnung nach Grundstücksgröße die vom Gutachterausschuss der Stadt Heilbronn angegebenen Umrechnungskoeffizienten für Ein- bis Dreifamilienhaus-Grundstücke analog an (Immobilienmarktbericht Heilbronn).

Für übergroße Grundstücke des Entwicklungszustandes „Baufreies Land“ ist der Bodenrichtwert grundsätzlich nur bis zur angegebenen Grundstücksfläche des Bodenrichtwertgrundstücks anzusetzen. Für die darüberhinausgehende Fläche (Mehrfläche) ist in der Regel ein Bodenwert in Höhe von 20 % bis 50 % des Bodenrichtwertes marktgerecht. Ist die Mehrfläche bebaubar ist vom vollen Bodenrichtwert auszugehen.

Hinweise zu steuerlichen Bodenrichtwerten zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 gemäß § 196 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 BauGB als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuererhebung ab dem Jahr 2025:

Bebaute Flächen im Außenbereich:

Für Wohnnutzungen im Außenbereich, für land- und forstwirtschaftliche Betriebsflächen und für weitere bebaute Flächen im Außenbereich, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, hat der Gemeinsame Gutachterausschuss im Enzkreis Bodenrichtwerte beschlossen.

Hinweis zur Flächenermittlung im Außenbereich:

Für die anteilige Zuordnung des Grund und Bodens zum Grundvermögen und zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist grundsätzlich die Verkehrsauffassung maßgeblich (§25 Abs. 1 LGrStG). Hilfsweise kann für die Zuordnung der Fläche zum Grundvermögen das Fünffache der bebauten Fläche des nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäudes in Ansatz kommen.



ZWECKVERBAND



GEMEINSAMER
GUTACHTERAUSSCHUSS
ENZKREIS

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 13, 75417 Mühlacker
Tel. 07041/98692-0; E-Mail: gutachter@gua-enzkreis.de

Gemeinde Ispringen

Bodenrichtwerte gem. § 196 BauGB zum Stichtag 01.01.2022

Gemarkung	Zone	Bezeichnung	Euro/m ²		Merkmale	
			01.01.2022	Entwicklung	Nutzung	Ref. Fl. m ²
Ispringen	39500143	Mahler	300,00	B	W	500
Ispringen	39500144	Schröder	440,00	B	WA	500
Ispringen	39500145	Oberer Altenweg / Obere Leimengrube	390,00	B	WA	600
Ispringen	39500146	Unterer Altenweg / Untere Leimengrube	350,00	B	WA	500
Ispringen	39500149	Friedenstraße	300,00	B	WA	400
Ispringen	39500150	Auf dem Berg / Wingertweg	450,00	B	WA	600
Ispringen	39500151	Am Rothsberg / Hardtweg / Schinderklamm	360,00	B	W	600
Ispringen	39500155	Am Rothenrain/ Am Breitenstein	300,00	B	W	500
Ispringen	39500156	Hungersberg / Rothenrain	320,00	B	W	500
Ispringen	39503061	Ortskern Ispringen	250,00	B	M	600
Ispringen	39503310	Turnstraße / Pforzheimer Strasse	240,00	B	M	500
Ispringen	39506059	Industriestraße/Turnstraße (Gewerbe)	140,00	B	GE	
Ispringen	39507363	Auf der Sonne (Gartenhausgebiet)	50,00	B	SO	
Ispringen	39508148	Acker	3,00	LF	A	
Ispringen	39508150	Grünland	3,00	LF	GR	
Ispringen	39508153	Forstwirtschaftliche Fläche	1,00	LF	F	
Ispringen	39508152	Forstwirtschaftliche Fläche Kreidehalden	1,00	LF	F	
Ispringen	39503349	LF Betriebe im Außenbereich	30,00	B	M ASB	
Ispringen	39507352	Gemeinbedarf im Außenbereich	25,00	B	GB ASB	
Ispringen	39500661	Wohnen im Außenbereich	150,00	B	W ASB	

Legende

Beispiel: 400 / B / 123 Bodenrichtwert € / Entwicklungszustand / Zone
W f500 Art der Nutzung / Größe des Grundstücks

Bodenrichtwert € / Entwicklungszustand / Zone
Art der Nutzung / Größe des Grundstücks

Entwicklungszustand

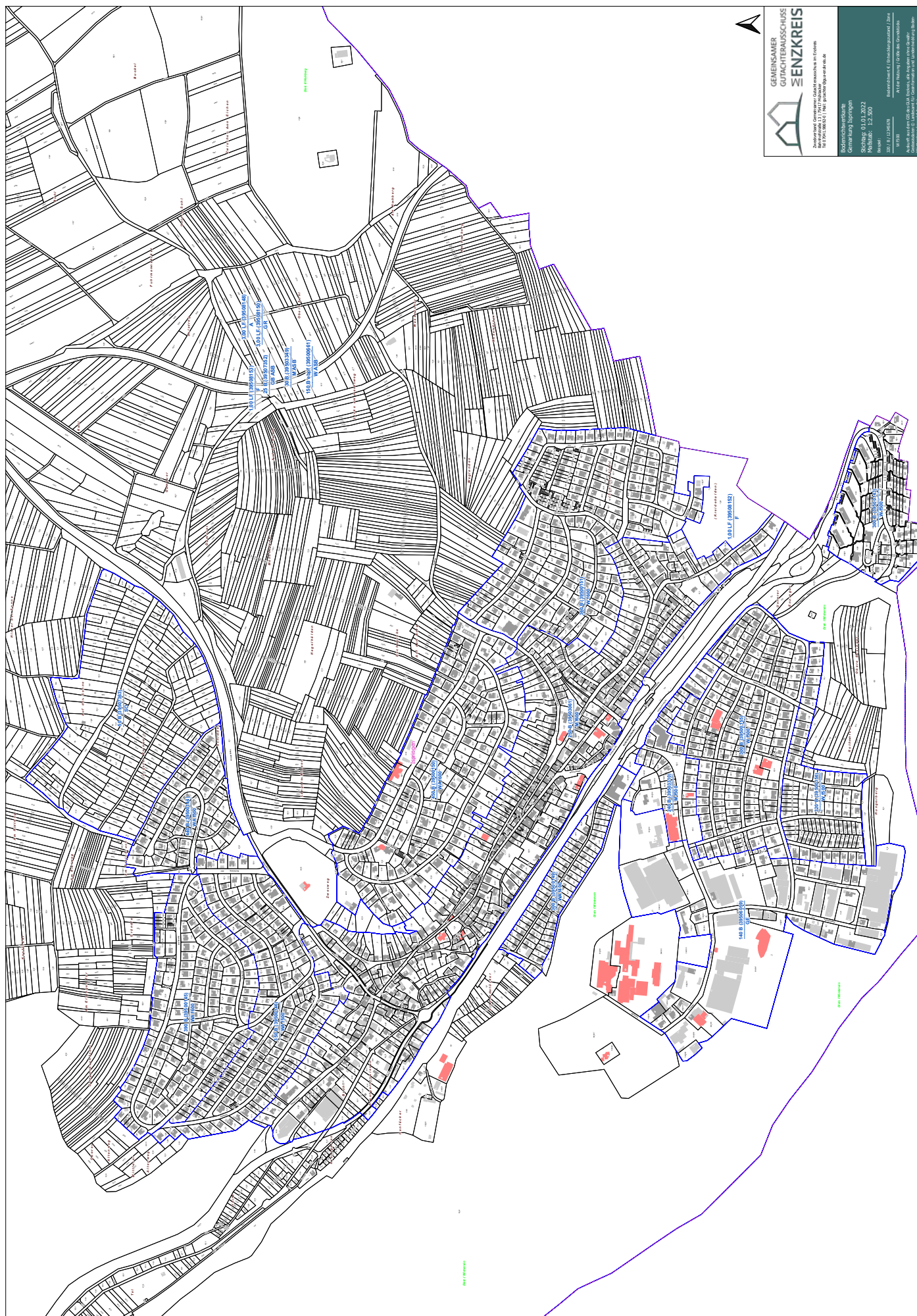
B - Baureifes Land E - Bauerwartungsland
LF - Flächen der Land- und Forstwirtschaft SF - Sonstige Flächen

E - Bauerwartungsland
SF - Sonstige Flächen

Art der Nutzung

MK - Kerngebiet A - Acker
W - Wohnbauflächen GR - Grünland
M - Gemischte Bauflächen WG - Weingarten
G - Gewerbliche Bauflächen F - Forstwirtschaftliche Fläche
S - Sonderbaufläche PG - Private Grünfläche
SE - Sondergebiet für Erholung CA - Campingplatz
SO - Sonstige Sondergebiete SPO - Sportfläche
GB - Baufläche für Gemeinbedarf FH - Friedhof
ASB - Bebaute Flächen im Außenbereich AB STN - Abbau- und Steinbruch

A - Acker
GR - Grünland
WG - Weingarten
F - Forstwirtschaftliche Fläche
PG - Private Grünfläche
CA - Campingplatz
SPO - Sportfläche
AB STN - Abbau- und Steinbruch
ASB - Bebaute Fläche Außenbereich



Die Grundsteuerreform

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Und dafür braucht es Ihre Mithilfe. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung“. Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben.

In Baden-Württemberg müssen – im Vergleich zu anderen Bundesländern – bei der Feststellungserklärung nur wenige Angaben gemacht werden. Das sind:

- Das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung eingereicht werden muss,
- Die Grundstücksfläche,
- Der Bodenrichtwert sowie
- Angaben zur Nutzungsart des Grundstücks (Wohnen/ Nichtwohnen) – denn Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, haben künftig einen steuerlichen Vorteil (Abschlag = 30 Prozent).

Die bisherige Rechtslage zur Grundsteuer gilt übergangsweise bis zum Ablauf des Jahres 2024.

Was müssen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret veranlassen?

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft müssen Sie eine elektronische Feststellungserklärung abgeben – am einfachsten über ELS-TER. Die Erklärung kann ab dem 1. Juli 2022 abgegeben werden. Private Eigentümerinnen und Eigentümer bekommen für die Grundsteuer B spätestens im Juni ein Informationsschreiben mit wesentlichen Angaben zu ihrem Grundstück.

Viele Daten, die Sie für die Feststellungserklärung benötigen, können Sie auf der zentralen Informationsseite www.grundsteuer-bw.de abrufen. Über das dort verlinkte Geoportal finden Sie Informationen zu Teilflächengrößen und Ertragsmesszahlen, die Sie für die Grundsteuer A benötigen.

Für die Grundsteuer B sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert entscheidend. Die Bodenrichtwerte wurden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Im Folgenden haben wir die Bodenrichtwerte von Ispringen zum Stichtag 01.01.2022 abgedruckt. Diese sind auch auf unserer Homepage veröffentlicht oder können auf der Homepage des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis www.gutachterausschuss-enzkreis.de/service/bodenrichtwerte-gemeinden.php oder auf BORIS BW www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw aufgerufen werden.

Bei Fragen zur Grundsteuerreform können Sie sich auch gerne an die Kollegin des Steueramts unter der Telefonnummer 07231/9812-21 wenden.

Herzliche Grüße, Ihr Team der Kämmerei

Streuobstgemeinde Ispringen

Es ist wieder da – das Jakobskreuzkraut – Teil 2

Liebe an unserer Natur in Wald und Flur Interessierte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In Ergänzung zu dem Text vom 1. Juli über diese schöne, aber gefährliche Pflanze in unserer Flur noch ein Foto, das im „Blättle“ der vergangenen Woche nicht mehr erscheinen konnte:

Deshalb, liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie unsicher sind, informieren Sie sich bitte noch zusätzlich im Internet über das genaue Aussehen (s. Foto) dieser tückischen Pflanze, insbesondere auch über den Unterschied zum auch gerade jetzt blühenden Johanniskraut. Gelb blühende Pflanzen mit durchgängig grünem Stängel sind kein Jakobskreuzkraut!



Jakobskreuzkraut: typisch der von unten sich rötende und bis dunkelbraun werdende Stängel und die ca. 13 strahlenförmig angeordneten Blütenblätter.

Bei Ihren Spaziergängen sollten Sie die Giftpflanze mit der Wurzel ausrücken, dabei bitte Handschuhe tragen, da die Giftstoffe der Pflanze, die Pyrrolizidinalkaloide, auch unsere Haut durchdringen können. Zu Hause dann die Pflanze entsorgen im Biomüll oder verbrennen bei fortgeschrittener Samenreife. WB

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 wurde eine Studie zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Ispringen vorgestellt. Eine Vorgabe des Gesetzgebers sieht vor, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV zu erreichen. In Ispringen gibt es 13 Haltestellen wovon bisher eine – Im Mahler – barrierefrei umgebaut wurde. Für den Umbau können Förderungen zwischen 50% und 70 % in Anspruch genommen werden, sofern diese Gelder vom Land bewilligt werden. Ein Antrag wurde durch die Verwaltung bereits gestellt. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Welche Bushaltestellen als erstes umgebaut werden sollen wird anhand einer Priorisierung festgelegt. Diese Priorisierung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kirn überarbeitet, da bisher nur die Fahrgastzahlen hierfür berücksichtigt wurden und es aber weitere pragmatische Parameter zu berücksichtigen gilt.

Mehrheitlich genehmigt wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „östlich des Friedhofes an der Kraichgaustraße“. Dort entsteht ein privates Wohnprojekt 60 plus. Nicht zugestimmt hat die LMU – Fraktion, da sie zwar nicht gegen das Projekt an sich, jedoch gegen den gewählten Standort ist.

Einstimmig genehmigt hat der Gemeinderat den Erlass der Essensgelder für die Eltern der Otto-Riehm-Schule für den Monat Juli. Im Rahmen der pandemischen Lage mussten alle neun Klassen der Otto-Riehm-Schule zeitweise in einer „Kohorte“ unterrichtet werden. In dieser Zeit konnten die Schülerinnen und Schüler kein Essen in der Mensa einnehmen. Um hierfür den Eltern einen Ausgleich zu bieten entschied der Gemeinderat, den Eltern das

Essengeld für den Monat Juli nicht zu erheben. Der Erlass hat ein Volumen von ca. 6.800 €.

Die nächste Sitzung findet am 21. Juli um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Mitteilungen anderer Behörden

Erfreuliche Nachrichten: Land fördert Feuerwehren im Enzkreis mit 1,5 Millionen

Enzkreis. 1,5 Millionen Euro – mit dieser Summe fördert das Land Baden-Württemberg in diesem Jahr die Feuerwehren in den Städten und Gemeinden des Enzkreises. „Damit wurden alle förderfähigen Zuwendungsanträge der Kommunen in voller Höhe bewilligt“, freuen sich die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt und Kreisbrandmeister Carsten Sorg über die guten Nachrichten aus Stuttgart. Insgesamt stellt das Land 2022 rund 70 Millionen für die Förderung der Feuerwehren zur Verfügung. Davon fließen 54 Millionen Euro direkt an die Städte und Gemeinden; mit den restlichen 16 Millionen werden weitere notwendige Maßnahmen oder Einrichtungen wie beispielsweise die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die Ölwehr Bodensee oder auch der Betrieb des Digitalfunks bezuschusst.

Im Enzkreis liegen die Investitionsschwerpunkte in der Beschaffung neuer Fahrzeuge und der Umstellung von Analog- auf Digitalfunk, erklärt Sorg die Verwendung der bewilligten Mittel. „Sie fließen auf der Grundlage der im Vorfeld mit den Kreisen abgestimmten Prioritätenlisten über das Regierungspräsidium Karlsruhe zunächst an das Landratsamt als zuständige Bewilligungsstelle“, erläutert der Kreisbrandmeister das Procedere: „Die Förderbescheide werden derzeit bereits vom Sachgebiet Bevölkerungsschutz erstellt und danach an die Städte und Gemeinden versandt.“ Da die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr selbst zuständig sind, handelt es sich hierbei jedoch um subsidiäre Zuwendungen, die ergänzend zu dem in der Regel größeren kommunalen Anteil gewährt werden, wie der Kreisbrandmeister betont.

Im Einzelnen erhalten die Kommunen Friolzheim, Kämpfelbach, Maulbronn, Neuenbürg, Neulingen, Niefern-Öschelbronn, Straubenhardt, Tiefenbronn und Wiernsheim Zuschüsse zu neuen Löschfahrzeugen. Zudem wird in Wiernsheim wie auch in Heimsheim jeweils ein Mannschaftstransportwagen gefördert. Für die Stadt Mühlacker stehen neben zwei Wechselladerfahrzeugen sowie einem Abrollbehälter-Logistik auch eine Schlauchpflegeeinrichtung für die zentrale Schlauchwerkstatt auf der Bewilligungsliste. Die Gemeinde Remchingen erhält die beantragte Summe für einen Einsatzleitwagen und in den drei Gemeinden Engelsbrand, Heimsheim und Ispringen wird je ein Gerätewagen-Transport bis neun Tonnen bezuschusst.

„Die jetzt bewilligten Gelder sorgen dafür, dass das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei den Feuerwehren im Enzkreis weiter verjüngt werden kann. Die Feuerwehren werden damit nachhaltig gestärkt“, zeigt sich Sorg sehr zufrieden. „Neben den bereits in der Vergangenheit vielfältigen Aufgaben der Wehren müssen wir auch angesichts der drohenden Folgen des Klimawandels mit trockeneren Sommern und zunehmender Waldbrandgefahr gut aufgestellt sein“, betont der Experte. Eine moderne und zeitgemäße Ausstattung sei dafür eine Grundvoraussetzung. Dafür Sorge auch die Bewilligung einer großen Anzahl an Digitalfunkgeräten für einige Gemeinden, um vom veralteten und störanfälligen Analogfunk auf Digitalfunk umstellen zu können.

Und last but not least erhält der Enzkreis selbst auch Fördermittel: Ein Einsatzleitwagen für Großschadenslagen wird bei der Feuerwehr in Mönstheim bereit gestellt und ein Gerätewagen zur Höhenrettung, der die Ausrüstung und das Personal der Höhenrettungsgruppe Enzkreis transportieren wird, soll künftig bei der Feuerwehr in Keltern stationiert werden, so Sorg.

„Ohne die nötige „Menpower“ nützt jedoch die beste Ausstattung nichts. Daher kommen noch Geldbeträge für jede Kommune als pauschale Unterstützung für die Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie für kleinere Beschaffungen hinzu“, ergänzt Hilde Neidhardt als zuständige Dezernentin. (enz)



Freuen sich über die Zusage von 1,5 Millionen Euro Förderung für die Feuerwehren im Enzkreis: Kreisbrandmeister Carsten Sorg (rechts) und Andreas Schuster vom Sachgebiet Bevölkerungsschutz bereiten derzeit bereits die Bescheide für die Kommunen vor. (enz, Fotografin: Ines Jeitner)

„Politik braucht Frauen“ Mentoring-Programm 2.0

(stp). „Politik braucht Frauen“, darüber sind sich die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises einig und knüpfen an den Erfolg des Mentoring-Programms 2018 bzw. 2019 an. Susanne Brückner und Kinga Golomb laden alle kommunalpolitisch interessierten Frauen, die erwägen, 2024 für den Kreistag, den Gemeinderat in Pforzheim oder den Gemeinderat in einer der Enzkreis-Kommunen zu kandidieren, ein, sich um einen Platz im Mentoring zu bewerben.

Mentoring ist eine gute Form, Nachwuchspolitikerinnen zu gewinnen und zu unterstützen. Dabei bilden eine erfahrene Person (Mentorin / Mentor) und eine interessierte Person (Mentee) ein Tandem. Die Mentees können vom Wissen und der Erfahrung der Mentorin bzw. des Mentors profitieren. Das Mentoring-Programm soll dabei helfen, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln, die eigene politische Laufbahn zu planen und Zugang zu informellen Strukturen und Netzwerken zu finden. Die Mentorin bzw. der Mentor kann als Vorbild dienen, Anregungen geben und bei Schwierigkeiten unterstützen.

Neben dem Austausch im Tandem sind im Mentoring-Programm drei verpflichtende Bausteine vorgesehen:

Eine Auftaktveranstaltung am 4. Februar 2023, eine Zwischenbilanz am 13. Mai 2023 sowie eine Abschlussveranstaltung am 7. Oktober 2023. Die drei Veranstaltungen sind als Tages- bzw.

Halbtagesseminare konzipiert; weitere Qualifizierungsseminare können bei Bedarf dazukommen.

Begleitet wird das Mentoring-Programm durch Diplom-Politikwissenschaftlerin und Diplom-Soziologin Dagmar Wirtz von STAND.PUNKT und durch die Catharina Vierordt Stiftung Pforzheim unterstützt.

Die Teilnahmegebühr für Mentees beträgt 50 Euro. Weitere Informationen rund um die Bewerbung sind bei Susanne Brückner (susanne.brueckner@pforzheim.de; 07231 39 2548) oder Kinga Golomb (kinga.golomb@enzkreis.de; 07231 308 9595) erhältlich. Bewerbungsschluss ist der 12. August 2022.

schauen welche Tonies Sie möchten und diese dann an der Theke oder von Zuhause vorbestellen.



Neue Tonies

Unser Medienangebot ist vielfältig, große und kleine Besucher werden zum Lesen, Staunen und Zuhören verführt und alle nehmen eines mit nach Hause: **„Lesen macht Spaß“**.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

10.07. Bärbel Freiburger Haldenweg 14
12.07. Karin Ehrecke Luisenstraße 7
13.07. Gerlinde Weiß Haselweg 17

70 Jahre
80 Jahre
80 Jahre

*Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.*



Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 Schlüsselbund

Ebenso lagern im Fundbüro einige **Kleidungsstücke und Gegenstände, die beim 750 Jahre Fest vergessen worden sind:**

- T-Shirts, Hose, Hemd, Jacke und Blouson
- Baumwolltasche, Tischtuch, Schirme, Schuhe, Brille, Mütze und Trinkflasche

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2 abgeholt werden.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 **Email:** buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser*innen,
es sind viele neue **Tonies** eingetroffen z.B. **Das Neinhorn und die Schlangeweile; Das kleine Wir; Eiskönigin II; Die Biene Maja – Der Blütentanz; Der kleine König sagt Gute Nacht; Miffi oder Das Klo** sind nur einige Titel.

Da die Nachfrage sehr groß ist und oft keine Tonies in der Bäckerei da sind, haben wir eine Liste der Figuren erstellt. Sie können